



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Ersatzbekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde zur öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Ohre- und Elbniederung“
2. Impressum

Landkreis Börde

Der Landrat

Ersatzbekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde zur öffentlichen Auslegung im Verfahren zur Neuverordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Ohre- und Elbniederung“

Gemäß den §§ 20, 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) soll das seit 1964 bestehende Landschaftsschutzgebiet „Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung“ nach derzeit geltendem Naturschutzrecht überarbeitet, flächenmäßig erweitert und unter der neuen Bezeichnung „Ohre- und Elbniederung“ neuverordnet werden.

Flächenmäßige Erweiterungen des LSG sind in den Gemarkungen Barleben, Jersleben, Wolmirstedt, Samswegen, Meitzendorf, Farsleben, Heinrichsberg, Loitsche, Rogätz, Bertingen, Kehnert-Bertingen und Angern vorgesehen. Grenzanpassungen erfolgen in (Rand-)Bereichen der Ortslagen der Gemeinden, der Siedlungsbereiche, auf Flächen der Gewerbe- und Industrieobjekte oder anderen im Zusammenhang bebauten Bereichen und Bebauungsplänen. Hier werden teilweise Flächen aus dem Geltungsbereich des LSG herausgelöst.

Der Entwurf der Verordnung, die Übersichtskarte im Maßstab 1:66.000, die Übersichtskarte der Blattschnitte im Maßstab 1:68.000 und die maßgeblichen Detailkarten im Maßstab 1:5000 und 1:3000 liegen, entsprechend den Vorschriften für die ortsübliche Bekanntmachung der jeweiligen Hauptsatzungen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ in Rogätz sowie in den Einheitsgemeinden Wolmirstedt, Barleben und Niedere Börde (Sitz Groß Ammensleben) in der Zeit vom 30. Mai 2016 bis 26. Juni 2016 während der Dienststunden aus.

Weiterhin liegen der Entwurf der Verordnung und der dazugehörige Kartensatz in der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde in 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, Gebäude 1, Raum 33, in der Zeit vom

30. Mai 2016 bis 26. Juni 2016

während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann aus.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf, einschließlich der Gebietsabgrenzung, können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde vorgebracht werden.

Wolmirstedt, den 19.05.2016

gez. Walker

Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de